



## Licht und Schatten

*Während die Vorschläge der Rürup-Kommission und die Regierungserklärung des Bundeskanzlers positive Signale setzen, gibt der Kurs des Bundesgesundheitsministeriums weiter Anlass zur Sorge.*

Die von der Rürup-Kommission Anfang April erläuterten Empfehlungen für ein Sofortprogramm zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung beinhalten durchaus vernünftige Ansätze für eine differenzierte Reformpolitik. Zum Beispiel ist die von der Kommission vorgeschlagene Ausgliederung versicherungsfremder Leistungen ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die gesetzliche Krankenversicherung auf ihre originären Aufgaben zurückzuführen.

Bedauerlich ist allerdings, dass in den Überlegungen der Kommission die missbräuchliche Verwendung von Krankenversichertengeldern zur Quersubventionierung anderer Sozialversicherungsbereiche offenbar keine Rolle gespielt hat. Dabei sind den Krankenkassen durch diesen Verschiebepark allein in den vergangenen acht Jahren 30 Milliarden Euro entzogen worden.

Es spricht aber für die Rürup-Kommission, dass sie in Kenntnis begrenzter Ressourcen offen und ehrlich die Instrumente einer stärkeren Selbstbeteiligung mit dem Ziel einer Kostensteuerung im Gesundheitswesen anführt. Die Erhebung einer Praxisgebühr darf jedoch nicht zu Lasten der chronisch Kranken gehen. Vor allem aber muss klar sein, dass diese Praxisgebühr nicht an einer Registrierkasse in einer Arztpraxis erhoben werden kann, sondern allenfalls über die Krankenversicherung Relevanz erhält.

Nimmt man die Vorschläge der Rürup-Kommission und die Aussagen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung von Mitte März zusammen, kann man durchaus von positiven Signalen in der Gesundheitspolitik sprechen. Immerhin hat Gerhard Schröder klargestellt, dass Qualität und Standards unseres Gesundheitswesens im internationalen Vergleich noch immer vorbildlich sind. Damit hat der Kanzler endlich diejenigen Regierungsberater in die Schranken gewiesen, die unser Gesundheitswesen systematisch kaputtzureden versuchen.

Weiter hat der Kanzler festgestellt, dass die Strategie der Kostendämpfung an ihre Grenzen gestoßen ist. Auch hat er ausdrücklich anerkannt, dass der medizinische Fortschritt und die steigen-

de Zahl älterer Mitbürger ein Mehr an gesundheitlichen Leistungen auslösen. Das sind zwar keine neuen Erkenntnisse, beides gehört aber zu jener Ehrlichkeit, die wir uns von der Politik erwarten.

Doch machen wir uns nichts vor: Gegenüber den Regierungsplänen zur Gesundheitsreform sind weiter auch Skepsis und große Wachsamkeit angebracht. Bedenklich stimmt zum Beispiel die Aussage des Bundeskanzlers, 20 Prozent der Kosten im Gesundheitswesen würden durch Über- und Fehlversorgung verursacht. Dies erinnert an die überzogenen Vorwürfe, mit denen in den vergangenen Monaten der Eindruck erzeugt worden ist, eine ganz normale ärztliche Behandlung finde in Deutschland gar nicht mehr statt – auch seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMGS).

Der Kurs dieses Ministeriums gibt weiter Anlass zur Sorge. So hält das BMGS in dem Mitte März bekannt gewordenen Arbeitsentwurf des „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes“ (GMG) an dem so genannten Deutschen Zentrum für Qualität in der Medizin fest, das künftig eine Schlüsselstellung im Gesundheitswesen erhalten soll. Ich kann nur immer wieder warnen vor einer solchen staatlichen Institution, mit der sich an englischen und skandinavischen Vorbildern ausgerichtete Strukturen ankündigen.

Ein tiefer Eingriff in die gewachsenen Strukturen ist es auch, dass den Krankenkassen ermöglicht werden soll, Einzelverträge mit Ärzten abzuschließen. Ob ein solcher Vertragswettbewerb den Patienten wirklich nützt, ob ihnen unter solchen Bedingungen die flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung auf dem gewohnt hohen Niveau erhalten bleiben wird, ist doch sehr fraglich. Ich plädiere dafür, einen schützenden Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten. Es gilt, die Patienten vor Versorgungslücken und Billigmedizin und die Ärztinnen und Ärzte vor einem Preisdiktat der Krankenkassen zu bewahren.

*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesarztekammer  
und der Ärztekammer Nordrhein*